



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5219.02

SiD/P075219
Basel, 26. September 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 25. September 2007

Schriftliche Anfrage Christian Egeler betreffend Umgestaltung St. Johans-Vorstadt

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 28. Juni 2007 die nachstehende Kleine Anfrage Christian Egeler betreffend Umgestaltung St. Johans-Vorstadt dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

"In der St. Johans-Vorstadt sind die Platzverhältnisse im vorderen Teil sehr eng. Die Abstände zu den parkierten Autos und zu den Trottoirs sind knapp und in gewissen Situationen gefährlich. Die BLT-Tramlinie 11 verkehrt in dieser Strasse. Zur Zeit beschaffen BVB und BLT gemeinsam eine neue Tramserie. Das neue Modell Tango von Stadler verfügt über die selbe Breite wie der Combino von Siemens. Combino-Tramzüge haben zur Zeit im vorderen Teil der St. Johans-Vorstadt ein Kreuzungsverbot, da sie breiter sind als die anderen Tramzüge und die Geleise aufgrund der engen Verhältnisse enger als üblich verlegt sind. Dieses Kreuzungsverbot würde demnach auch für die neuen Tango-Tramzüge gelten. Es ist anzunehmen, dass diese Einschränkung für den regulären Trambetrieb problematisch ist (heute verkehren Combinos nur ausnahmsweise durch die St. Johans-Vorstadt).

Ich bitte die Regierung daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gilt das Kreuzungsverbot auch für die neuen Tango-Tramzüge und ist mit Kreuzungsverbot ein regulärer Betrieb der Linie 11 machbar?
2. Sind im Zusammenhang mit den neuen Tramzügen oder anderweitig Umgestaltungsmassnahmen in der St. Johans-Vorstadt geplant?
3. Kann ein Lastwagenverbot in der St. Johans-Vorstadt eingeführt werden, da Lastwagen heute entgegenkommende Tramzüge teilweise nur passieren können in dem sie aufs Trottoir ausweichen?
4. Kann der Wegweiser am Totentanz zur Autobahn und zur Johanniterbrücke den Verkehr anstatt durch die enge St. Johans-Vorstadt nicht besser durch die Spitalstrasse weisen?

Christian Egeler"

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die St. Johans-Vorstadt weist zwischen Totentanz und Schanzenstrasse auf einer Länge von ca. 300 Metern teilweise nur eine geringe Fahrbahnbreite von 5.80 Meter auf. Der Gleisabstand erlaubt bereits heute nicht, dass sich neuere Trams mit 230 cm Breite (Combino) untereinander oder mit den Trams älterer Bauart (220 cm Breite) kreuzen. Mit der Einführung von neuem Rollmaterial des Typs Tango bei der BLT (Tramlinie 11) werden daher Anpassungen an der Gleislage notwendig. Damit das Lichtraumprofil der neuen, ebenfalls 230 cm breiten, Fahrzeuge eingehalten werden kann, muss die Gleislage auf einer Länge von rund 130 Metern um 18 cm seitlich verschoben werden. Die BVB als Infrastruktureigentümer arbeitet derzeit zusammen mit dem Baudepartement an der Planung der entsprechenden Baumassnahme. Auf Grund der engen räumlichen Verhältnisse in der St. Johans-Vorstadt können aber bei der Umsetzung einer BVB-normgerechten Gleisanlage nicht alle Ansprüche und Anforderungen an den Strassenraum erfüllt werden.

Zu Frage 1

Gilt das Kreuzungsverbot auch für die neuen Tango-Tramzüge und ist mit Kreuzungsverbot ein regulärer Betrieb der Linie 11 machbar?

Die neuen Tango-Tramzüge sind ebenso wie die BVB-Combino 230 cm breit, während die alten Trams eine Breite von 220 cm aufweisen. Wegen des engen Gleismittelabstandes gilt deshalb das Kreuzungsverbot auch für die neuen Tango-Tramzüge, welche von der BLT auf der Linie 11 eingesetzt werden.

Ein Kreuzungsverbot mitten im Linienverlauf einer Tramlinie wirkt sich auf die Fahrplanstabilität sehr nachteilig aus und kann insbesondere dazu führen, dass geplante Anschlüsse verpasst werden oder dass durch unregelmässige Kursfolgen Fahrzeugüberfüllungen entstehen. Bei unvorhergesehenen Sperrungen der Mittleren Brücke werden die Tramlinien ins Kleinbasel durch die St. Johans-Vorstadt geführt. In solchen Ausnahmefällen müssen bis zu vier Tramlinien auf diese Strecke umgeleitet werden. Ein Kreuzungsverbot wäre in diesem Fall nicht tragbar. Auch eine eingleisige Lösung für den Tramverkehr würde zu den selben unhaltbaren Verhältnissen führen (Verzögerungen, Rückstau des Verkehrs in den Blumenrain, etc.). Außerdem wäre zu beachten, dass für die Einspurstrecken zwei Weichen eingebaut werden müssten, welche zusätzlichen Lärm generieren würden.

Zu Frage 2

Sind im Zusammenhang mit den neuen Tramzügen oder anderweitig Umgestaltungsmassnahmen in der St. Johans-Vorstadt geplant?

In der St. Johans-Vorstadt ist kein eigenständiges Umgestaltungsprojekt geplant. Da jedoch aus Sicht des Trambetriebes eine Anpassung der Gleisanlage nötig ist, wird in diesem Zusammenhang die Gestaltung der St. Johans-Vorstadt, insbesondere die Querschnittsaufteilung, seitens Hochbau- und Planungsamt überprüft. Ein Gleisanpassungsprojekt ist in Ausarbeitung.

Zu Frage 3

Kann ein Lastwagenverbot in der St. Johans-Vorstadt eingeführt werden, da Lastwagen heute entgegenkommende Tramzüge teilweise nur passieren können indem sie aufs Trottoir ausweichen?

Das Befahren von Trottoirs ist grundsätzlich verboten. Mit dem Gleisanpassungsprojekt in der St. Johans-Vorstadt wird auch die Situation bezüglich des Lastwagenverkehrs untersucht. Sollte auch künftig ein Kreuzen von Tram und Lastwagen nicht problemlos möglich sein, wird eine Beschränkung der zulässigen Höchstbreite in Erwägung gezogen.

Zu Frage 4

Kann der Wegweiser am Totentanz zur Autobahn und zur Johanniterbrücke den Verkehr anstatt durch die enge St. Johans-Vorstadt nicht besser durch die Spitalstrasse weisen?

Bei der Autobahnwegweisung beim Totentanz, welche durch die St. Johans-Vorstadt weist, handelt es sich um eine Zubringerwegweisung (3. Ordnung, weiß), die vom Storchenparking (am "Permanenten Parkleitsystem Basel", PPS, angeschlossen) zur Johanniterbrücke führt. Ab der Johanniterbrücke weist die offizielle Autobahnwegweisung (1. Ordnung, grün) via Elsässerstrasse zur Autobahneinfahrt Basel - St. Johann (Voltaplatz). Würde man diese Wegweisung in die Spitalstrasse verlegen, wäre die Autobahneinfahrt nur durch das Befahren einer Tempo 30-Zone erreichbar, da die Fahrbeziehung Schanzenstrasse - St. Johans-Vorstadt wegen eines Abbiegeverbotes nicht möglich ist. Deshalb muss die bestehende Zubringerwegweisung durch die St. Johans-Vorstadt beibehalten werden. Eine Änderung wäre nur möglich, wenn das Linksabbiegeverbot an der Schanzenstrasse in die St. Johans-Vorstadt aufgehoben werden könnte. Dies ist nicht möglich, da der Platz für eine separate Linksabbiegespur nicht ausreicht. Ohne diese Spur entstünde massiver Rückstau in Richtung Spitalstrasse, von dem mehrere Buslinien betroffen wären.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber